



## DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** CSPO, durch Cornelius Imboden (Suppl.)  
**Gegenstand** Lockerung des LKW-Fahrverbots bei speziellen Witterungsbedingungen am Simplon  
**Datum** 12.12.2017  
**Nummer** 5.0295

---

### **Aktualität des Ereignisses**

Schliessung des Grosse St. Bernhard Strassentunnels mit Zunahme des Verkehrsvolumens über den Simplon

### **Unvorhersehbarkeit**

Unerwartete, lange Dauer der Schliessung des Grosse St. Bernhard Strassentunnels während den Wintermonaten war unvorhersehbar

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Reduktion der wirtschaftlichen Einbussen der Transporteure und Entlastung der LKW-Parkplätze im ganzen Oberwallis sowie im Stauraum Raron

Infolge der längeren Schliessung des Grosse St. Bernhard Strassentunnels wegen Bauarbeiten am Lüftungssystem hat der Schwerverkehr über den Simplon massiv zugenommen. Bei schlechter Witterung mit Schneefall auf der Simplonstrasse wird die Strasse für den Schwerverkehr umgehend gesperrt. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Camions allenfalls mittels 4x4 Radantrieb wintertauglich ausgerüstet sind. Die neuste Allradtechnik, praktische Feldversuche und die Erfahrungen auf anderen Winterstrassen bedingen einer Neubeurteilung des generellen Fahrverbots.

Feldversuche: Fahrtests unter Winterbedingungen mit Vierradgetriebenen LKWs wurden im letzten Winter mit einem Oberwalliser Camionneur, dem zuständigen Strassenmeister und der Kantonspolizei Oberwallis durchgeführt. Die Testresultate fielen für alle Teilnehmer erfolgreich aus.

Technik: Die neueste Allradtechnik hat sich auch beim Schwerverkehr etabliert. LKWs mit Allradantrieb können im Winterbetrieb auf anderen Routen wie der San Bernadino Nationalstrasse mit dem Splügenpass, aber auch auf anderen Strassen wie Täsch-Zermatt bei Schnee und Matsch fahren. Die diesbezüglichen Erfahrungswerte liegen dem ASTRA vor.

Dass die längere Schliessung des St. Bernhard Tunnels bis in die Wintermonat fallen würden war unvorhersehbar.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, das generelle LKW-Fahrverbot bei Schneefall ab sofort situativ aufzuheben und dem Schwerverkehr mit 4x4 Ausrüstung die Fahrt über den heute bestens ausgebauten Simplon zu ermöglichen.

Der abschliessende Entscheid zum generellen Fahrverbot verbleibt beim zuständigen Strassenmeister. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer muss jederzeit gegeben sein. Die Polizei stellt mit vermehrten Kontrollen sicher, dass nicht befähigte Lastwagen, sogenannte Nachfahrer, die Passstrasse nicht befahren dürfen. Wiederrechtlich handelnde Fahrer sollen dementsprechend gebüsst werden.